



Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

PRESSEMITTEILUNG

6. Mai 2011

Zensus 2011 – die Volkszählung

Hamburgischer Datenschutzbeauftragter stellt Informationen für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung

Am 9. Mai 2011 beginnen auch in Hamburg die Haushaltsbefragungen im Rahmen des Zensus 2011. Anders als bei früheren Volkszählungen wird bei diesem registergestützten Zensus nicht jeder Bürger befragt. Es werden in erster Linie bestehende Register, wie beispielsweise das Melderegister, ausgewertet und zusammengeführt. Stichprobenartig werden daneben nur bei einem Teil der Bürgerinnen und Bürger direkte Haushaltsbefragungen durchgeführt. Davon werden ca. 62.500 Hamburgerinnen und Hamburger betroffen sein. Das sind etwa 4% der Bevölkerung der Hansestadt.

Die Haushaltsbefragungen werden von den sogenannten Erhebungsbeauftragten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein durchgeführt. Bei ihrem Besuch haben sich die Erhebungsbeauftragten auszuweisen. Der Termin des Befragungsinterviews wird den zufällig ausgewählten Haushalten durch eine Postkarte angekündigt. Es besteht aber keine Verpflichtung, den Erhebungsbeauftragten in die Wohnung zu lassen. Man kann sich den Fragebogen auch aushändigen lassen und ausgefüllt an das Statistikamt schicken oder wahlweise die Auskünfte online erteilen. Haushaltsbefragungen werden nicht telefonisch durchgeführt. Sollten Sie entsprechende Anrufe bekommen, handelt es sich nicht um Erhebungsbeauftragte sondern um Betrüger, die den Zensus 2011 ausnutzen, um sich Ihre Daten zu erschleichen.

www.hamburg-datenschutz.de

E-Mail: presse@datenschutz.hamburg.de

Klosterwall 6 - D-20095 Hamburg - Tel.: 040 - 4 28 54 - 40 40 - Fax: 040 - 4 28 54 - 40 00

Vertrauliche Informationen sollten auf elektronischem Weg nur verschlüsselt an uns übermittelt werden.

Unser öffentlicher PGP-Schlüssel ist im Internet verfügbar (Fingerprint: 53D9 64DE 6DAD 452A 3796 B5F9 1B5C EB0E).



Neben den Haushaltsbefragungen findet auch die Gebäude- und Wohnungszählung statt. Hierbei müssen Eigentümer oder Verwalter von Wohnraum Auskunft erteilen. Diese Befragung findet ausschließlich auf dem Postweg oder online statt.

Grundsätzlich müssen die Fragen der Haushaltsbefragung und der Wohnungszählung beantwortet werden, da sonst ein Bußgeld droht. Das gilt aber nicht für alle Fragen. Dazu Johannes Caspar, der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit: „Die Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft wird von den Meldebehörden übermittelt. Im Rahmen der Haushaltsbefragung besteht dazu auch eine Auskunftspflicht. Anders ist es bei der Frage nach dem Bekenntnis zu einer Religion, Glaubensrichtung oder Weltanschauung. Diese Auskunft ist freiwillig.“ Hintergrund dafür ist, dass der deutsche Gesetzgeber mit den im Zensusgesetz 2011 festgelegten Erhebungsdaten über die europarechtlichen Vorgaben hinaus gegangen ist. In Deutschland wird beispielsweise nach Religionszugehörigkeit und Migrationshintergrund gefragt. „Dies ist gerade vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Datensparsamkeit bedenklich“, so Caspar weiter.

Aufgabe der Datenschutzbehörden der Bundesrepublik wird es sein, den Zensus 2011 zu beobachten und die datenschutzkonforme Umsetzung zu überwachen. „Der Zensus ist notwendig, da die amtliche Statistik Grundlage für viele gesellschaftspolitische Entscheidungen ist. Die Rechte der Bürger müssen dabei aber jederzeit im Auge behalten werden. Vor allem das strikte Gebot der Trennung von Statistik und Verwaltung, das im Volkszählungsurteil vom Bundesverfassungsgericht aufgestellt wurde, muss ohne Wenn und Aber beachtet werden. Es darf nicht zu einem Rückfluss von Einzeldaten zu den Behörden kommen“, so Johannes Caspar.

Ein weiterer Augenmerk des Hamburger Datenschützers liegt auf den Daten, mit denen die Befragten identifiziert werden können: „Die Identifizierungsdaten müssen nach der Datenerhebung so früh wie möglich gelöscht werden, damit der konkrete Bezug auf eine bestimmte Person aufgelöst wird. Darauf werden wir zu achten haben.“

Nähere Informationen zum Zensus 2011 und Antworten auf die meist gestellten Fragen bietet der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit auf seiner Homepage unter www.datenschutz-hamburg.de an.

Pressekontakt:

Arne Gerhards, Tel. 040/428 54 – 41 53